



Haus – und Badeordnung der THERME ERDING

1. Verbindlichkeit und Zweck

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der THERME ERDING, einschließlich ihres Parkhauses und ihrer Außenflächen, verbindlich.

Die THERME ERDING ist eine Einrichtung, die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß bereiten soll. Diese Haus- und Badeordnung soll darüber hinaus Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit garantieren.

Mit dem Betreten der THERME ERDING (des Geländes und der Räumlichkeiten) und der Lösung eines Eintritts mit der Aushändigung des Transponders (⇒ Datenträger über die in der THERME ERDING in Anspruch genommenen Leistungen) und des Schrankschlüssels, erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an.

2. Öffnung, Einlass, Eintritt

Die Öffnungszeiten der THERME ERDING werden von der Geschäftsführung festgesetzt und öffentlich in der Empfangshalle bekannt gegeben. Die Badezeiten richten sich nach den gelösten Tarifen. Bei Überschreiten ist ein entsprechender Betrag nachzuzahlen. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Badezeit in der Therme, VitalTherme & Saunen, den Rutschen und dem Wellenbad endet 20 Minuten vor Schließung, d.h. zu diesem Zeitpunkt sind diese Bereiche zu verlassen.

Die Benutzung des Parkhauses ist ausschließlich für Gäste der THERME ERDING eine halbe Stunde vor bis eine halbe Stunde nach den Öffnungszeiten der THERME ERDING vorgesehen. Die Parkhausordnung (§. 7. Haftung) gilt als vertraglicher Bestandteil der Haus- und Badeordnung der THERME ERDING.

Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche der THERME ERDING teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie das der THERME ERDING.

Die Geschäftsleitung kann die Benutzung und das Angebot der THERME ERDING ganz oder teilweise jederzeit einschränken (u.a. betriebliche Störungen, Sanierungen,

Revision). Ansprüche gegen den Betreiber oder die Reduzierung des gelösten Eintrittstarifs sind aus diesem Grunde ausgeschlossen.

Sind Teile des Betriebes aufgrund von Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen, Kursen u.Ä. nicht zu benutzen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson die THERME ERDING besuchen. Dies gilt auch für Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, sowie bei Herz-Kreislaufkrankungen.

Nichtschwimmern und Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten & verantwortlichen Person gestattet.

Keinen Zutritt zur THERME ERDING haben Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sowie Personen, die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

Gelöste Eintritte, Wertgutscheine, THERMENCARDs und Zeitgutschriften werden nicht zurückgenommen und können auch nicht verrechnet werden. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst werden, wird weder Ersatz geleistet, noch Geld zurückerstattet. Eine doppelte Rabattierung jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Beim Kauf einer THERMENCARD (Geldwertkarte) wird eine Pfandgebühr von 10 € erhoben, die nach Rückgabe der Karte erstattet wird.

THERMENCARDs werden bei Verlust gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und des Kaufbelegs sowie Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15 € (10 € Pfand für eine neue THERMENCARD + 5 € Bearbeitung) ersetzt.

3. Baden, Verweilen

Mit dem Lösen eines Eintritts entsteht kein Anspruch auf die Teilnahme am kostenfreien Zusatzprogramm sowie einer Sitz- oder Liegemöglichkeit.

Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Falls Gegenstände zu diesem Zwecke dort abgestellt werden, dürfen diese vom Personal der THERME ERDING selbstständig oder nach Aufforderung durch Gäste entfernt werden. In ausgewiesenen Bereichen werden Gäste explizit auf das Abräumen von belegten Liegemöglichkeiten hingewiesen.

Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der THERME ERDING nicht gefährdet werden.

Attraktionen und Angebote (z.B. Rutschen, Spielgeräte, Saunen, etc...) dürfen nur innerhalb der offiziellen Betriebszeiten genutzt werden. Hinweistafeln sowie Anordnungen des Personals sind unbedingt zu beachten.

Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten und es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden.

Über eine temporäre Nutzung von mitgebrachten Sport-, Spiel- oder Animationsgeräten (Bälle, Schnorchel etc...) entscheidet das Personal der THERME ERDING auf Grundlage der Besucherfrequenz.

Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von 30 € belegt. Im kostenpflichtigen Bereich des ROYAL DAY SPA (Lounge & Dreams, Massagesuiten) und der Galaxy Loungen richten sich die Kosten nach Aufwand und Kategorie des verunreinigten Bereichs. Findet ein Badegast seine Kabine, den Schrank usw. verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich den Mitarbeitern zu melden. Die Umkleidekabinen sind grundsätzlich alleine zu nutzen.

Jeder Gast der THERME ERDING ist verpflichtet, sich vor dem Betreten der Gastbereiche gründlich zu reinigen.

Seife oder andere Körperreinigungsmittel und Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden. Bürstenmassagen sind in der gesamten Anlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Lüftungsschächte an den Fensterfassaden sowie sämtliche Türen (insbesondere Notausgänge) dürfen nicht mit Liegen, Taschen, Handtüchern oder anderen Gegenständen belegt bzw. zugestellt werden.

Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist im gesamten Bade- und Ruhebereich sowie insbesondere in den Saunen und in den Dampfbädern auf Ruhe zu achten.

Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbädern, Whirlpools, Thermalwasserbecken etc.) und Liegebereichen ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.

Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß beschränkt. Die THERME ERDING behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese bei Gefährdung oder Störung des Badebetriebes – ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – des Bades zu verweisen.

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast durch ihn belästigt fühlt.

4. Saunieren

Der Zutritt in die VitalTherme & Saunen und in die VitalOase ist erst ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Die Benutzung der Saunen unter Alkoholeinfluss ist untersagt.

Die VitalTherme & Saunen ist eine textilfreie Zone. Dieser Bereich versteht sich allerdings nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. Nach Beendigung des Thermal- oder Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist deshalb ein Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der Gastronomie.

Vor dem Benutzen der Anlage hat sich der Gast gründlich zu reinigen und abzutrocknen.

In den Schwitzkammern ist ein ausreichend großes Liege- und Sitztuch unter den ganzen Körper (einschließlich der Füße) zu legen, um somit jegliche Verunreinigung der Bänke zu vermeiden.

Eigene Aufgussmittel dürfen nicht mitgebracht und in der Sauna angewendet werden. Aufgüsse dürfen nur vom Personal der THERME ERDING durchgeführt werden.

Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie zum Beispiel höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die Saunaangebote nutzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich vorab einen Arzt zu konsultieren um mögliche Komplikationen auszuschließen.

Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte/- öfen, Schutzgitter und Messfühler dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!).

5. Rutschen und Spielgeräte

Die Benutzung der Rutschen- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Nutzung unter Alkoholeinfluss ist untersagt. Kinder bis 8 Jahren müssen bei den Rutschen stets von den Eltern oder einer geeigneten & verantwortlichen Person beaufsichtigt werden.

Die Regeln und Anweisungen auf Hinweistafeln am Rutschenanfang oder Spielgeräten sind bei Benutzung unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Nichtschwimmern ist die Benutzung der roten und schwarzen Rutschen untersagt. Die blau gekennzeichneten Rutschen dürfen Nichtschwimmer nur mit Schwimmhilfen benutzen.

Insbesondere ist zu beachten:

Der Ausgang zu den Rutschen ist mit besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf andere Badegäste zu benutzen. Das Rennen ist ausdrücklich untersagt!

Die Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden.

Die ausgehängten Sicherheitshinweise und die elektronischen Anzeigen und Drehkreuze, soweit vorhanden, sind unbedingt zu beachten.

Der Rutschenauslauf ist nach dem Rutschen sofort zu verlassen.

Der Betreiber ist nicht verantwortlich für Beschädigungen an der Badebekleidung, die durch das Rutschen verursacht werden können.

Insbesondere sind verboten:

- jede andere Rutschposition als die jeweils vorgeschriebene.
- Halten im Rutschbereich.
- Reifenrutschen „Magic Eye“ und „Space Glider“ ohne Reifen zu benutzen.
- von unten in die Rutschen zu laufen.

Für Kinder von 0-6 Jahren ist die Benutzung gewisser Rutschen verboten, ausgenommen sie werden von einem Elternteil oder einem von den Eltern bevollmächtigten Erwachsenen begleitet. In diesem Fall sind die Kinder durch die Erwachsenen im gesamten Rutschbereich von hinten abzusichern. Beim Rutschen ist das Kind immer vor dem Erwachsenen zu platzieren. Grundsätzlich sind die Altersbegrenzung bei den einzelnen Rutschen zu beachten.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder verhängt werden.

6. Besondere Bestimmungen

Es ist nicht gestattet,

- zu rennen.
- Notausgänge mit Liegen- oder anderen Gegenständen zu verstellen.
- den Barfußgang vor den Garderobenschränken, die Duschräume, sowie den gesamten Gastbereich mit Straßenschuhen zu betreten.
- sich zu rasieren oder die Haare zu färben.
- Pediküre/ Maniküre außerhalb der dafür vorgesehenen Behandlungsräume durchzuführen.
- Speisen und Getränke (insbesondere alkoholische Getränke) sowie Gegenstände, die unter Gewalteinwirkung leicht zerbrechen (z.B. Glas, Porzellan) mitzubringen.
- Waffen oder Werkzeuge in die Anlage zu bringen.
- die Badezonen und die Schwimmbecken zu verunreinigen (z.B. Urinieren in Badewasser, Ausspülen von Bechern, Abwaschen von Beautymasken etc...).
- auf den Boden oder in das Badewasser auszuspucken.

- zu rauchen (inkl. elektronischen Zigaretten). Ausgenommen hiervon sind die dafür ausgewiesenen Raucherplätze mit Aschenbechern in den Außenanlagen der Gastbereiche).
- die Becken – außer über die Treppen, Einstiegsleitern den Wellenauslaufbereich – zu betreten bzw. zu verlassen. Dies gilt aufgrund der Verletzungsgefahr besonders für das Betreten der Beckeneinfassungen und -abdeckungen. Im Wellenbad ist das Aussteigen über die Einstiegsleitern ausschließlich ohne Wellenbetrieb gestattet. Den Hinweistafeln im Wellenbad ist Folge zu leisten.
- von den Beckenrändern und der Grotte ins Wasser zu springen oder andere Personen ins Wasser zu stoßen oder zu werfen.
- an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen.
- im Wasser Badeschuhe oder Schwimmflossen zu tragen.
- Luftmatratzen oder ähnliche Wasserspielgeräte zu benutzen.
- Mobiltelefone zu nutzen.
- Rundfunk-, Fernsehgeräte, Musik- und Signalinstrumente sowie Ferngläser mitzubringen und diese zu benutzen.
- zu fotografieren und zu filmen.
- Werbematerial jeder Art zu verteilen; dies gilt ebenfalls für die Parkplätze.
- Geldsammlungen jeder Art durchzuführen.
- Taucher- sowie Schwimmbrillen in den Becken textiltreier Bereiche zu nutzen.
- Die THERME ERDING mit dem zugehörigen Betriebsgelände zu gewerblichen, ungesetzlichen oder sonst nicht der Anlage angemessenen Zwecken zu nutzen.

Speisen und Getränke aus den Restaurants dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Restaurantbereichen, auf den Terrassen, im Außenbereich oder an den Barbereichen verzehrt werden.

7. Haftung

Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der THERME ERDING sind von den Gästen pfleglich zu behandeln.

Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen der THERME ERDING, ihres Parkhauses oder Dritten verursacht hat.

Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die THERME ERDING und ihre Mitarbeiter haften bei Sachschäden sowie daraus resultierenden Vermögensfolgeschäden bis zu einer Versicherungssumme von 10 Mio. €, einfach begrenzt je Versicherungsjahr, sofern der Schaden durch die THERME ERDING oder deren Mitarbeiter zu vertreten ist. Die THERME ERDING haftet für reine Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Die THERME ERDING haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes der THERME ERDING aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast der THERME ERDING aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast der THERME ERDING regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der THERME ERDING zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Einrichtungen der THERME ERDING, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.

Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der THERME ERDING abgestellten Fahrzeuge.

Dem Gast der THERME ERDING wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Falls der Gast der THERME ERDING dennoch Wertgegenstände mit sich führt, wird ihm empfohlen diese in den einzelnen Wertschließfächern in den Zugangsbereichen und in der VitalTherme & Saunen zu deponieren. Von Seiten der THERME ERDING werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die THERME ERDING nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei Beschädigung durch Dritte. Dies gilt auch, wenn diese im Garderobenschrank und / oder Wertschrank eingeschlossen wurden. Das Einbringen von Geld und Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und / oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten der THERME ERDING in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gast der THERME ERDING, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und / oder Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Jeder Besucher muss seinen Schlüssel, seinen Transponder und seine Leihwäsche so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Die beiden erstgenannten Gegenstände sind während des gesamten Aufenthaltes immer am Körper (Armband) zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrankschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von derzeit 45 Euro (Schlüssel mit Transponder) bzw. ein Pfand in Höhe von 30 bzw. 15 Euro (Leihwäsche) in Rechnung gestellt, was den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Wird der Schlüssel wieder gefunden wird der Betrag abzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten zurückerstattet. Dem Besucher wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der THERME ERDING ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag ausweist. Der THERME ERDING ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Für unsere ergänzenden Angebote wie z.B. Masken, Peelings, Aufgüsse etc. und eventuell hieraus auftretende Hautirritationen wird keine Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls für dadurch verursachte Verunreinigungen an Textilien.

Für eventuell auftretende Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen an der Badebekleidung oder an Schmuck / Uhren lehnt der Betreiber jegliche Haftung ab, da diese durch die Wasserbeschaffenheit (Schwefel) auftreten können.

Die Nutzung aller Einrichtungen der THERME ERDING, insbesondere auch der Attraktionen, des Spielplatzes, der Rutschbahnen, dem Wellenbad sowie der Freispielflächen, erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die THERME ERDING in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Bei höherer Gewalt und Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht sofort erkannt werden (z.B. Stromausfall), haftet die THERME ERDING nicht.

Gegenstände, die im Bad oder im Parkhaus gefunden werden, sind am Empfang abzugeben. Alle liegen gebliebenen Gegenstände werden nach Beendigung des Badebetriebes eingesammelt und verwahrt. Fundsachen werden 2 Monate aufbewahrt, Wertgegenstände 6 Monate. Bei Nichtabholung werden die Fundsachen einer wohltätigen Institution zugeführt.

Für die auf den Parkplätzen oder im Parkhaus abgestellten Fahrzeuge kann keine Haftung für die Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen der Fahrzeuge durch Dritte übernommen werden. Sowohl im Parkhaus als auch auf allen Verkehrsflächen der THERME ERDING gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung.

Bei winterlicher Witterung kann es zu einem eingeschränkten Winterdienst sowohl auf den Park- und Außenflächen als auch in den Garten- und Außenbeckenbereichen der THERME ERDING kommen. Die Benutzung der Außenflächen bei winterlicher Witterung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

8. Sonstiges

Das Personal der THERME ERDING übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Den Anordnungen des Personals der THERME ERDING ist Folge zu leisten.

Das Personal der THERME ERDING ist berechtigt Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt, wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter der THERME ERDING entgegen.

Für die Reservierung und Nutzung der Galaxy Family Lounges gelten die AGB's der THERME ERDING Familienbad GmbH.

9. Ausnahme

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade -, Rutschen und Saunabetrieb der gesamten THERME ERDING. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

10. Inkrafttreten

Die Haus – und Badeordnung tritt am 19. Juni 2015 in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 15. Januar 2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Erding, den 19. Juni 2015



Jörg Wund
Geschäftsführer